



► Nr. VO/2020/09069
öffentlich

Lübeck, 06.07.2020

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Thomas Manke (E-Mail: thomas.manke@luebeck.de Telefon: 122 - 1510)

Umsetzungsstand der durch die Bürgerschaft beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.08.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.08.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Auf der Grundlage der Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG) berichtet die Hansestadt Lübeck jährlich jeweils zum 01.06. des Folgejahres der Kommunalaufsicht als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Bericht:

siehe Anlagen.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



Hansestadt Lübeck · 1.101.3 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Bereich: Bürgermeisterkanzlei
Gebäude: Fischstraße 1 - 3
Auskunft: Thorsten Upts
Zimmer: 214
Tel. (0451) 122-1506
Zimmer:
e-mail: thorsten.upts@luebeck.de

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: Up

Datum: 25.05.2020

Evaluationsbericht 2019 der Hansestadt Lübeck

gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen mit diesem Anschreiben den Bericht der Hansestadt Lübeck über die Entwicklung der städtischen Finanzen und den jeweiligen Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen.

Das Rechnungsprüfungsamt wird seine Stellungnahme in einem gesonderten Bericht zum 01.07.2020 abgeben.

Die Summe der aufgelaufenen Defizite reduzierte sich in 2019 erneut deutlich; seit 2015 wurden jährlich Überschüsse erzielt.

Inwieweit sich die Corona-Krise auswirkt, ist derzeit nicht absehbar.

Die Haushaltskonsolidierung bleibt für die Hansestadt Lübeck weiterhin, zur Sicherung einer langfristig, finanziellen Leistungsfähigkeit, eine Herausforderung.

Telefonzentrale:
(0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00;	BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00;	BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hamburg	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01;	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse zu Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29;	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36;	BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Busanbindung:

Buslinie(n): 4, 10, 11, 21, 31, 39...
Haltestelle(n): Schlüsselbuden

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Internet: www.luebeck.de

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

In Zukunft ist weiterhin der Fokus auf Aufgabenkritik und Prozessoptimierung zur Aufwandsreduzierung zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

gz. Jan Lindenau

Jan Lindenau
Bürgermeister

Anlagen

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 20.05.2020

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-46.508.405,87	I -350.466.892,48	-17.637.711,08	I -368.104.603,56	-709.667,34	I -368.814.270,90	-152.659,91	I -368.966.930,81

	2015		2016		2017		2018	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	3.327.476,96	I -365.639.453,85	31.325.660,58	I -334.313.793,27	83.655.497,90	I -250.658.295,37	96.719.036,38	I -153.939.258,99

	2019		2020		2021		2022	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	48.643.926,06	I -105.295.332,93	-6.194.900,00	A -111.490.232,93	-4.741.200,00	S -116.231.432,93	1.667.400,00	S -114.564.032,93

	2023		2024		2025		2026	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	0,00	A -114.564.032,93	0,00	S -114.564.032,93	0,00	S -114.564.032,93	0,00	S -114.564.032,93

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2020

Für die Jahre bis einschließlich 2019 sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2020 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Übersicht über die im Zeitraum 2019 - 2023 erreichten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr									
		2019		2020		2021		2022		2023	
		Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I.	Verbesserung der Erträge										
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€										
1	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (4%)	400,00	718,00	600,00	718,00	800,00	718,00	850,00	718,00	900,00	718,00
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€										
1											
	Zwischensumme I. der Spalten:	400,00	718,00	600,00	718,00	800,00	718,00	850,00	718,00	900,00	718,00
II.	Verringerung der Aufwendungen										
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€										
1	Stufenweise Einführung und Ausgestaltung von lebenslagenorientierten Onlinediensten / Portallösungen für Bürger*innen	0,00	0,00	(100,00)	0,00	(400,00)	0,00	(400,00)	0,00	(500,00)	0,00
2	Auf- und Ausbau von Onlinediensten / Portallösungen für Gewerbetreibende und Unternehmen	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00
3	Schaffung und Umsetzung der Voraussetzungen für einen elektronischen Rechtsverkehr mit Behörden, Gerichten und Institutionen	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00
4	Schrittweise Einführung der elektronischen Akte bis hin zu volldigitalisierten Workflows ("papierloses" Büro)	0,00	0,00	(100,00)	0,00	(400,00)	0,00	(400,00)	0,00	(500,00)	0,00
5	digitale Ausgestaltung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten (eRechnung, eVergabe) bei Neuausrichtung der Prozesse	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00
6	IT-Lösungen auch Portal-basiert für interne Prozesse bis hin zu voll automatisierten Abläufen	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€										
1											
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,00	0,00	(400,00)	0,00	(1.200,00)	0,00	(1.200,00)	0,00	(1.400,00)	0,00
	Gesamtsumme der Spalten: ⁴	400,00	718,00	(1.000,00)	718,00	(2.000,00)	718,00	(2.050,00)	718,00	(2.300,00)	718,00

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts jahr	Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben				
1.	Motivationspauschale	100,5	100,5	100,5	100,5
2.	Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende	73,0	100,0	100,0	100,0
	Summe I.	173,5	200,5	200,5	200,5
II.	Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben¹				
1.	Finanzierung von 7 zusätzlichen Frauenhausplätzen das autonome Frauenhaus	28,0	93,6	93,6	93,6
2.	Finanzierung von 7 zusätzlichen Frauenhausplätzen das AWO Frauenhaus	0,0	24,9	88,1	88,1
3.	Betrieb Jugendverkehrsschule	5,0	5,0	5,0	5,0
4.	AWO Streetworker Mobil	0,0	202,0	152,0	152,0
5.	ePunkt e.V.	0,0	63,0	63,0	63,0
6.	Biko Kostenübernahme Verhütungsmittel	0,0	80,0	76,0	72,2
	Summe II.	33,0	468,5	477,7	473,9
	Gesamtsumme I. und II.	206,5	669,0	678,2	674,4
III.	Kompensationsmaßnahmen				
	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben/				
III.1	Auszahlungen				
1.	Übernahme der Kosten für 5 Frauenhausplätze durch das Land	0,0	0,0	62,9	62,9
	Verbesserung der Erträge/Einnahmen/				
III.2	Einzahlungen				
1.	Erhöhung der Schlüsselzuweisung pro Einwohner	642,4	880,0	880,0	880,0
	Summe III.	642,4	880,0	942,9	942,9

¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben



*vlg.
versandt
am 18. 6. 20*

Vfg.

Hansestadt Lübeck · 1.140 - RPA · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

1. Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Bereich: Rechnungsprüfungsamt
Gebäude: Meesenring 8
Auskunft: Herr Lutz Baltz
Zimmer: 117
Tel. (0451) 122-7110
Fax (0451) 122-7190
e-mail: lutz.baltz@luebeck.de
Ihr Zeichen: 14.06.65 ba
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: ba.
Datum: 18.06.2020

Konsolidierungsfonds: Stellungnahme zum Evaluationsbericht 2019 der Hansestadt Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist festzustellen, dass mit der frühzeitigen Entwurfserstellung des Haushaltes 2020 der HL, des Beschlusses der Bürgerschaft noch im September 2019 sowie der zeitgerechten Genehmigung eine der Ursachen für die in ihrer Anzahl und ihrem Finanzvolumen bisher begrenzt durchführbaren Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen und ihren sich bislang weiter aufbauenden negativen Auswirkungen auf die Substanz des überwiegenden Teils des Anlagevermögens identifiziert und entschärft werden konnte. Der weitere Prozess wird zeigen, ob mittelfristig ein Status Quo des Substanzverlustes insbesondere an Gebäuden sowie der Infrastruktur als erster Meilenstein messbar erreichbar sein wird; u. a. durch die Realisierung der geplanten Umsetzungsquoten und des vom RPA aus wirtschaftlicher Betrachtung empfohlenen verstärkten Einsatzes von Bauunterhaltungsmitteln.

Das RPA unterstützt ausdrücklich die eingeleitete Modernisierung der Verwaltung, die insbesondere durch die für den Zeitraum 2019 - 2023 vorgesehene erste Umsetzungsstufe von Digitalisierungsmaßnahmen gekennzeichnet ist.

Die in der Anlage A (Formular der Anlage 2 des Evaluationsberichtes der Hansestadt Lübeck) aufgeführten Maßnahmen lösen zur Erreichung der hiermit geplanten Gesamteinspargröße von 1,4 Mio. € ein erhebliches, derzeit noch nicht konkret fassbares, Investitionsvolumen aus, wodurch die gewohnten Zeitabläufe von Abrechnungen und Prüfungen aller beteiligten Akteure erst um drei Jahre zeitversetzt stattfinden dürfen.

Auch bei diesen Investitionen dürfte erwartet werden, dass sie mittelfristig neben der Serviceverbesserung und Verwaltungsvereinfachung zu einem höheren Wirtschaftlichkeitsgrad führen.

Telefonzentrale: (0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:

Montag 8.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten der Hansestadt Lübeck:

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hbg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL
Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 135082828

Busanbindung:

Buslinie(n): 5; 4; 11
Haltstelle(n): Kaufhof

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

Aufgrund der Änderung bisheriger Abläufe von Abrechnung und Prüfung dieses Teils der Konsolidierungsmaßnahmen besteht die Gefahr unwirtschaftlicher Investitionen, soweit nicht unabhängig von den mit der Kommunalaufsicht vereinbarten Handhabung des Konsolidierungsfonds (Abrechnungen/Prüfungen) Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt werden, um sich regelmäßig über die rechnerisch sich ergebenden Amortisationszeitpunkte sowie der wirtschaftlichen Tragfähigkeit Klarheit verschaffen zu können.

Das RPA unterstützt ausdrücklich die mit der Durchführung von Digitalisierungsmaßnahmen einhergehende Erstellung von Sollprozessbeschreibungen, durch die Änderungs-, z. T. Modernisierungsbedarfe, identifiziert werden können. Für die hiervon überwiegende Anzahl der in erster Ausbaustufe nicht betroffenen Bereiche der Kernverwaltung, in denen keine aktuellen Sollprozessbeschreibungen vorliegen, sollten diese zur Lokalisierung von Risiken und dem kontinuierlichen Aufbau von Internen Kontrollsystemen (IKS) führen.

Das RPA begrüßt die in einem Vermerk des Bereiches 1.201 - Haushalt und Steuerung v. 26.08.2019 zur Haushaltsplanung 2020 (Anlage B) erklärte Absicht der Standardisierung von Beschaffungen. Zur Erreichung dieses Zieles sollte mittelfristig ein gemeinsam genutztes Vergabesystem innerhalb der Kernverwaltung zum Einsatz kommen, das den Anforderungen aller Vergabearten sowie zu beziehenden Produkten und Leistungen gerecht werden kann. Im zweiten Schritt könnte die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Zentralen Beschaffungsstelle sinnvoll sein. Zur Qualitätssicherung wiederkehrender Beschaffungsprozesse ist zu empfehlen, das derzeit in wenigen Bereichen konzentriert vorhandene Wissen in einen einheitlichen Sollprozess aufzunehmen. Dadurch würde für alle Beteiligten eine Konstellation aus Entscheidungsbefugnissen und internen Serviceleistungen angestrebt, die dazu führt, den wirtschaftlichen Aspekt bei allen Vergabeentscheidungen hinreichend zu berücksichtigen.

Über die in der Anlage C (Formular der Anlage 3 des Evaluationsberichtes der Hansestadt Lübeck) aufgeführten neuen sowie ausgeweiteten freiwilligen Aufgaben hinausgehend sind dem RPA keine dieser Rubrik zuzuordnenden Maßnahmen bekannt.

Die Entwicklung der Finanzen einer Kommune ist auch abhängig von der Effizienz des Einsatzes ihres Personals. Es wird begrüßt, dass die Hansestadt Lübeck sich des Themas der Gesundheitsprävention verstärkt angenommen hat, in dem u. a. bereits psychische Gefährdungsanalysen durchgeführt wurden und weitere durchgeführt werden.

Nach der Erzielung von Haushaltsüberschüssen seit 2015 zeichnet sich durch die Corona-Pandemie weiterhin eine Wirtschaftskrise ab, die im lfd. Haushalt der HL zu Ertragseinbrüchen führen wird und eigene Maßnahmen zur Reduzierung eines drohenden Defizites erforderlich werden lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Katja Schur

Anlagen:

- A: Übersicht über die im Zeitraum 2019 - 2023 erreichten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Anlage 2)
- B: Vermerk des Bereiches 1.201 - Haushalt und Steuerung v. 26.08.2019 zur Haushaltsplanung 2020
- C: Übersicht der neuen und ausgeweiteten freiwilligen Aufgaben des Zeitraumes 2019 - 2023 (Anlage 3)

Übersicht über die im Zeitraum 2019 - 2023 erreichten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr											
		2019		2020		2021		2022		2023			
		Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
I.	Verbesserung der Erträge												
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€												
1	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (4%)	400,00	718,00	600,00	718,00	800,00	718,00	850,00	718,00	900,00	718,00		
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€												
1													
	Zwischensumme I. der Spalten:	400,00	718,00	600,00	718,00	800,00	718,00	850,00	718,00	900,00	718,00		
II.	Verringerung der Aufwendungen												
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€												
1	Stufenweise Einführung und Ausgestaltung von lebenslagenorientierten Onlinediensten / Portalösungen für Bürger*innen	0,00	0,00	(100,00)	0,00	(400,00)	0,00	(400,00)	0,00	(500,00)	0,00		
2	Auf- und Ausbau von Onlinediensten / Portalösungen für Gewerbetreibende und Unternehmen	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00		
3	Schaffung und Umsetzung der Voraussetzungen für einen elektronischen Rechtsverkehr mit Behörden, Gerichten und Institutionen	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00		
4	Schrittweise Einführung der elektronischen Akte bis hin zu volldigitalisierten Workflows ("papierloses" Büro)	0,00	0,00	(100,00)	0,00	(400,00)	0,00	(400,00)	0,00	(500,00)	0,00		
5	digitale Ausgestaltung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten (eRechnung, eVergabe) bei Neuausrichtung der Prozesse	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00		
6	IT-Lösungen auch Portal-basiert für interne Prozesse bis hin zu voll automatisierten Abläufen	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00		
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€												
1													
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,00	0,00	(400,00)	0,00	(1.200,00)	0,00	(1.200,00)	0,00	(1.400,00)	0,00		
	Gesamtsumme der Spalten: ⁴	400,00	718,00	(1.000,00)	718,00	(2.000,00)	718,00	(2.050,00)	718,00	(2.300,00)	718,00		

Anlage A

Vfg.

1. Vermerk

Erörterung der Haushaltsplanung 2020 mit der Kommunalaufsichtsbehörde

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans hat es sich im Vorjahr bewährt, die Eckdaten zum Entwurf des Haushaltsplans mit der Kommunalaufsichtsbehörde abzustimmen. Das Innenministerium hat diesen Wunsch für das Planungsverfahren zum Haushalt 2020 aufgegriffen und am 26.8.2019 mit Herrn Bürgermeister Lindenau und dem Unterzeichner ein Gespräch im Lübecker Rathaus geführt. Zu Gast waren Herr von Riegen, Herr Nowotny und Herr Warnholz vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein.

Mit einem geplanten Fehlbetrag von 18,3 Mio. EUR steigt das Defizit planerisch weiter an, wobei seitens der Hansestadt Lübeck davon ausgegangen wird, dass bei stringenter Haushaltsbewirtschaftung einschl. Erträge aus dem Konsolidierungsfonds das Jahr 2020 mit einem ausgeglichen Haushalt abgeschlossen werden kann.

Für den Konsolidierungszeitraum 2019-2022 wird die Hansestadt Lübeck verstärkt von Prozessgewinnen ausgehen. Digitalisierungsprojekte stehen dabei im Vordergrund, sind allerdings in der Abrechnung nicht einfach. Die bisher sehr ordentlichen Einzelabrechnungen der Maßnahmen aus dem ersten Konsolidierungsfonds lassen sich bei Digitalisierungsprojekten nicht ohne weiteres fortführen. Dem Vorschlag von Bürgermeister Lindenau zur Betrachtung der Maßnahmen über einen Zeitraum von drei Jahren rückwärtig mit dann drei Jahre nach Einführung der neuen Prozesse folgendem Abgleich der Effekte von Digitalmaßnahmen wie z.B. Skonto versus Softwarekosten wurde durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein gefolgt.

Der Kreditbedarf liegt auf ähnlich hohem Niveau wie 2019, ausgehend von erheblichem Investitionsbedarf in die Lübecker Infrastruktur. Dem Hinweis der Kommunalaufsicht auf die Umsetzungsquote folgend wurde durch Herrn Bürgermeister Lindenau dargelegt, dass ausgehend von Prioritäten alle Investitionen in einer Klausurtagung des Senats erörtert wurden mit den Fragestellungen der Notwendigkeit und insbesondere der Kassenwirksamkeit für das kommende Haushaltsjahr. Diese in den Vorjahren begonnene Konkretisierung der Finanzmittel für die einzelnen Projekte zeigt in Form steigender Umsetzungsquote und verstärkter Ausnutzung von Verpflichtungsermächtigungen bereits Wirkung und wird konsequent fortgeführt. Eine weiter sinkende Übertragung von Haushaltsausgaberesten ist ebenfalls bereits jetzt ablesbar. Weiter wurde im Fachbereichscontrolling der Bauverwaltung ein Baukostencontrolling installiert. Damit werden nun die Projektstände laufend überwacht und können für erforderliche Finanzmittel präzise Daten bereitstellen. Weiterhin werden durch die Bausenatorin halbjährliche Gespräche mit allen Projektleitern geführt, um Verfahrensstände zum Fortgang und zu den Finanzmitteln jedes Projekts auszutauschen. Die Ergebnisse fließen in das Baukostencontrolling ein. Die Hansestadt Lübeck hat die Absicht, eine Umsetzungsquote von mind. 60% im Haushalt 2020 zu erreichen. Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan bereits im September mit Ziel einer Haushaltsgenehmigung zum Januar wurde zu diesem Zweck terminiert.

Erörtert wurde der Hinweis aus dem Ministerium, dass ab 2015 möglicherweise Investitionen über Kassenkredite finanziert worden sein könnten. Die seit 2015 spürbar bessere Liquidität könnte dazu verleitet haben. Zwischen dem Bereich Haushalt und Steuerung und dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat es dazu im Vorwege bereits

einen intensiven Austausch gegeben. Durch den Unterzeichner wurde herausgestellt, dass bei den regelmäßigen Besprechungen zur städtischen Liquidationsplanung angewiesen wurde, Kassenkredite und Investitionskredite strikt zu trennen. Im Bereich Haushalt und Steuerung ist dazu auch prozessual Vorsorge getroffen worden.

Die Hansestadt Lübeck wird die weiteren Anstrengungen und Verbesserungen wie z.B. Standardisierung von Beschaffungen und Prozessen, Steuerung des betrieblichen Eingliederungsmanagements nebst Gesundheitsprävention usw. spätestens bei der Übersendung des beschlossenen Haushalts dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein aufzeigen.

Letztlich wurde die Situation der städtischen SeniorInneneinrichtungen angesprochen. Von dort werden weiter steigende Defizite gemeldet. Herr Bürgermeister Lindenau berichtet von den Anstrengungen des neuen Werkleiters zur Begrenzung des Defizits mit erforderlicher Neuausrichtung des Betriebs. Leider hat sich der Werkleiter aus familiären Gründen von der Hansestadt Lübeck getrennt, so dass die Stelle nun neu ausgeschrieben ist. Weiterhin wird ein externes Gutachten beauftragt, um Optimierungspotenziale aufzeigen. Die Neuausrichtung in Bezug auf die Nutzung der bislang veralteten Gebäudestruktur ist ebenfalls angelaufen.

gez.
Manfred Uhlig

2. Kopie an Kommunalaufsicht
3. z.d.A.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts jahr	Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben				
1.	Motivationspauschale	100,5	100,5	100,5	100,5
2.	Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende	73,0	100,0	100,0	100,0
	Summe I.	173,5	200,5	200,5	200,5
II.	Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben¹				
1.	Finanzierung von 7 zusätzlichen Frauenhausplätzen das autonome Frauenhaus	28,0	93,6	93,6	93,6
2.	Finanzierung von 7 zusätzlichen Frauenhausplätzen das AWO Frauenhaus	0,0	24,9	88,1	88,1
3.	Betrieb Jugendverkehrsschule	5,0	5,0	5,0	5,0
4.	AWO Streetworker Mobil	0,0	202,0	152,0	152,0
5.	ePunkt e.V.	0,0	63,0	63,0	63,0
6.	Biko Kostenübernahme Verhütungsmittel	0,0	80,0	76,0	72,2
	Summe II.	33,0	468,5	477,7	473,9
	Gesamtsumme I. und II.	206,5	669,0	678,2	674,4
III.	Kompensationsmaßnahmen				
	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben/				
III.1	Auszahlungen				
1.	Übernahme der Kosten für 5 Frauenhausplätze durch das Land	0,0	0,0	62,9	62,9
	Verbesserung der Erträge/Einnahmen/				
III.2	Einzahlungen				
1.	Erhöhung der Schlüsselzuweisung pro Einwohner	642,4	880,0	880,0	880,0
	Summe III.	642,4	880,0	942,9	942,9

¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben